



BESCHLUSSVORLAGE

Dezernat: Dezernat 4
Fachdienst: Soziale Sicherung, Jobcenter
Alb-Donau
Sachbearbeitung: Andrea Linder
Fachdienstleitung: Brigitte Länge

Beratungsgremium

Ausschuss für Bildung, Gesundheit, Kultur und Soziales des Kreistags

Die Sitzung ist am

21.02.2022

öffentlich

Beratungsgegenstand:

Bericht: Aktuelles aus dem Jobcenter Alb-Donau

Beschlussantrag:

Der Ausschuss für Bildung, Gesundheit, Kultur und Soziales nimmt den Bericht des Jobcenters zur Kenntnis.

Heiner Scheffold
Landrat

Sachdarstellung:

Vorbemerkung

Das Jobcenter Alb-Donau wurde am 1. Januar 2012 als eine gemeinsame Einrichtung des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis und der Agentur für Arbeit Ulm gegründet.

Der Vorsitz der Trägerversammlung liegt beim Landkreis und wird vom Landrat wahrgenommen. Der Trägerversammlung gehören jeweils drei Vertreter der Arbeitsagentur und der Landkreisverwaltung an. Die Geschäftsführung des Jobcenters stellt die Agentur für Arbeit.

Das Jobcenter ist zuständig für die Betreuung und Unterstützung der Leistungsberechtigten, die Hilfen nach dem Sozialgesetzbuch II – Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) in den 55 Städten und Gemeinden des Alb-Donau-Kreises erhalten. Ziel ist die Integration der erwerbsfähigen Personen in Arbeit oder Ausbildung, sowie die flankierende Sicherung des Lebensunterhaltes durch das Arbeitslosengeld II.

Im Jobcenter sind sowohl Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Agentur für Arbeit als auch des Landkreises beschäftigt. Die Leistungsangebote stehen an den beiden Standorten des Jobcenters Alb-Donau in Ulm und in Ehingen zur Verfügung.

I. Aktuelle Eckdaten des Arbeitsmarktes

1. Arbeitslosenquote

Die Arbeitslosenquote im Bezirk der Agentur für Arbeit Ulm lag im Dezember 2021 bei 2,4%. Vor einem Jahr belief sich die Quote noch auf 3,2 Prozent.

Im Alb-Donau-Kreis liegt die Arbeitslosenquote gesamt auf 2,2% und damit mit -0,9% unterhalb des Vorjahresmonates.

Wird nur der Rechtskreis SGB II betrachtet, so liegt diese Quote im Alb-Donau-Kreis bei 0,9%. Im Vergleich zum Vorjahresmonat ist keine Veränderung festzustellen.

2. Bedarfsgemeinschaften (BG)

In den 55 Gemeinden des Alb-Donau-Kreises gibt es 1.837 Bedarfsgemeinschaften (Datenstand: September 2021). Im Vorjahresmonat waren es noch 245 Bedarfsgemeinschaften mehr. Damit ist ein Rückgang von 11,8% zu verzeichnen.

Im Durchschnitt leben in den Bedarfsgemeinschaften 2,27 Personen. Betrachtet man die Zusammensetzung der Bedarfsgemeinschaften im Berichtsmonat September 2021, so handelt es sich bei 47,7% (877 BG) der Bedarfsgemeinschaften um eine sogenannte „Single-BG“. Des Weiteren gibt es 386 Alleinerziehende-BG. Dies entspricht einem Anteil von 21,1% an allen Bedarfsgemeinschaften.

In den Bedarfsgemeinschaften im Alb-Donau-Kreis lebten im Berichtsmonat 4.182 Personen. Davon sind 2.540 erwerbsfähige Leistungsberechtigte und 1.342 sind nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte.

Beim Vorjahresvergleich der Zahl der Personen in Bedarfsgemeinschaften verzeichnet das Jobcenter einen starken Rückgang - um 497 Personen bzw. 10,6%.

3. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb)

Im Landkreis waren im Berichtsmonat September 2021 insgesamt 2.540 eLb gemeldet. Im Vergleich zum Vorjahresmonat entspricht dies einem Rückgang um 12,4% oder 361 Personen. Der Anteil der Ausländer an allen eLb lag, wie auch der Anteil der Deutschen, bei jeweils ca. 50%. Im Vergleich zum Vorjahresmonat ergibt sich bei den Ausländern ein Rückgang von 16,6% oder absolut 253 Personen.

Bei der Gruppe der eLb unter 25 Jahren ist ein Rückgang von 24,8% (absolut: 147 Personen) im Vergleich zum Vorjahresmonat zu vermelden.

4. Leistungen zum Lebensunterhalt (LLU)

Die Leistungen zum Lebensunterhalt (LLU) lagen im Jahr 2021 bei insgesamt 10.793.457 €. Dies entspricht einer Einsparung von -137.586 € (-1,3%) im Vergleich zum Jahr 2020. Grund dafür ist der Rückgang der BG und eLB.

II. Operative Zielerreichung

Die Integrationsquote (IQ) im Zeitraum Januar bis Dezember 2021 betrug 32,9% im IST. Das SOLL für 2021 lag bei 29,2%. Damit konnte eine Zielerreichung mit + 3,7% oder 101 Integrationen umgesetzt werden. Insgesamt konnten im Jahr 2021 – trotz der Pandemie – 895 Menschen in den Arbeitsmarkt integriert werden.

Im Vorjahr lag die IQ zum gleichen Zeitpunkt bei 23,5%, was eine Anzahl von 680 Integrationen entspricht. Im Vergleich zum Vorjahr ist damit im Jahr 2021 ein Plus von 215 Integrationen gelungen.

Bei der Kennzahl Langzeitbezieher (LZB) wurden im Berichtsmonat Dezember 1.529 Personen im Bestand geführt. Im Dezember 2020 waren es noch 1.658.

Vereinbartes Ziel war es, einen Zuwachs bei den LZB zu vermeiden. Der Bestand konnte im Laufe des Jahres 2021 sogar um 3,3% oder 129 Personen reduziert werden. Damit erreicht das Jobcenter Alb-Donau den 2. Rang im Vergleichstyp bei der Reduzierung dieses Personenkreises in Baden-Württemberg.

Insgesamt liegt das Jobcenter Alb-Donau mit 146 Eintritten hinter dem anvisierten Soll für 2021. Die Zielerreichung beträgt 79,1%. Trotz der Pandemie konnten im Jahr 2021 aber insgesamt 553 Eintritte in den Arbeitsmarkt realisiert werden.

III. Budgetausschöpfung

Sowohl im Bereich der Eingliederungsleistungen als auch im Bereich der Verwaltungskosten wurde das zugeteilte Budget vollumfänglich benötigt und bedarfsorientiert ausgegeben. Im Eingliederungstitel verblieben am letzten Tag des Jahres 2021 noch 11.804 €. Die Mittelausschöpfung betrug in beiden Bereichen annähernd 100%.

IV. Telefonie

Derzeit erfolgt die Telefonie hauptsächlich über das externe Service-Center (SC). Aufgrund des deutlich gestiegenen Anrufvolumens in Folge der Corona-Pandemie wurde im Jobcenter zur Unterstützung des SC eine eigene Service-Hotline geschaltet. Die Verteilung des Anruftaufkommens im Jahr 2021 lag mit ca. 69% beim SC und mit 31% bei der Service-Hotline des Jobcenters. Das Anrufvolumen lag in der Pandemie zwischen 3.277 Anrufen im September 2020 und 1.614 Anrufen im Mai 2021.

Die Telefonie über das SC ist als effektiver einzustufen, da die Fallabschlussquote mit über 80% deutlich höher ist als bei der Hotline, die von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Jobcenters betreut wird. Grund hierfür ist u.a., dass die Telefonie des Jobcenters nur über eingeschränkte technische Möglichkeiten verfügt. Bei einem Anruf in einem SC bestehen zum Beispiel Auswahlmöglichkeiten hinsichtlich des Anliegens. Die Bearbeitung der Anfragen erfolgt dann durch Personal, das über spezielles Fachwissen verfügt und so die Anfrage in einer Vielzahl der Fälle abschließend bearbeiten kann.

Aufgrund der sinkenden BG-Zahlen ist tendenziell auch ein Rückgang des Anrufvolumens festzustellen, daher soll die Telefonie im Laufe des Jahres 2022 wieder vollständig vom SC übernommen werden.

V. Personalbestand und -entwicklung

Derzeit beläuft sich der Personalbestand im Jobcenter auf 56,60 Vollzeitäquivalente (VZÄ). Aktuell arbeiten im Jobcenter 66 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. 56 Personen sind bei der Agentur für Arbeit beschäftigt und 10 Personen beim Alb-Donau-Kreis (Stand: Januar 2022). Der Soll-Personalstand liegt bei 68,4 VZÄ (10,9 VZÄ kommunale Stellen).

Der Stellenanteil des Landkreises soll analog zum kommunalen Finanzierungsanteil bei mindestens 15,2% im Jahresmittel liegen. Diese Quote wird auch im Jahr 2022 weiterhin eingehalten.

Derzeit werden sowohl vakante Stellen der Agentur für Arbeit als auch kommunale Stellen in der Arbeitsvermittlung und der Leistungsgewährung nach und nach wiederbesetzt. Auch die Leitungsebene soll durch eine neue Teamleiter-Stelle (Arbeitsvermittlung) im Umfang von 0,5 VZÄ am Standort Ehingen verstärkt werden. Die Stellenbesetzung ist für April 2022 vorgesehen.

Stellenmehrungen sind bisher nicht geplant. Bei vollständiger Besetzung der Stellen dürfte im Jahr 2022 die Arbeit leistbar sein. Diese Einschätzung lässt sich auf die Zahlen der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und Bedarfsgemeinschaften des vergangenen Jahres stützen. Die Arbeitsbelastung lag ähnlich hoch wie derzeit und die Aufgaben konnten erfolgreich bewältigt werden.

VI. Auswirkungen der Corona Krise

Aufgrund der Corona-Pandemie war das Jobcenter von Januar bis Mitte Mai 2021 für den allgemeinen Kundenverkehr geschlossen. Die Kunden konnten aber jederzeit ihre Anliegen vortragen. Gewährleistet war dies durch die Einrichtung der Telefon-Sonderhotline. Darüber hinaus war immer, soweit es notwendig war, auch die persönliche Vorsprache unter besonderen Sicherheitsmaßen an beiden Standorten des Jobcenters möglich. Die Einlasskontrollen erfolgten durch einen Sicherheitsdienst, der auch derzeit noch im Einsatz ist und die Einhaltung der 3G-Regelung überprüft.

Mit Blick auf die Corona-Pandemie stand für das Jobcenter Alb-Donau an erster Stelle die Sicherung der Geldleistung für die Kunden. Die Beratung und Vermittlung wurde schrittweise im Frühjahr 2021 wieder forciert, so erfolgten Kundentermine ab Mitte Mai wieder im Rahmen persönlicher Gespräche. Hierfür wurden spezielle Beratungszimmer „Corona-konform“ eingerichtet und mit Desinfektionsmitteln sowie Plexiglasscheiben ausgestattet.

Im Mai 2021 wurden weitere Büroräume im Haupthaus des Jobcenters Alb-Donau in der Wilhelmstraße in Ulm angemietet. Dadurch konnte die beengte räumliche Bürosituation verbessert und Abstandregelungen sicher umgesetzt und eingehalten werden.

VII. Fazit und Ausblick

Sehr erfreulich ist, dass sich der Arbeitsmarkt im Jahr 2021 trotz der Corona-Pandemie als sehr robust und aufnahmefähig erwies. Dies zeigt sich insbesondere am Rückgang der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften, der hohen Integrationsquote sowie dem über den Erwartungen liegenden Abbau der Anzahl an Langzeitbeziehern im Vergleich zum Vorjahr. Nach dem Einbruch des Arbeitsmarktes im Frühjahr 2020 und einem kurzfristigen massiven Anstieg der Antragszahlen im Jobcenter, hat sich die Situation bis zum Herbst 2021 soweit stabilisiert, so dass im Rechtskreis SGB II im Hinblick auf die Bedarfsgemeinschaften das Vor-Corona-Niveau wieder erreicht werden konnte. Ob diese positive Entwicklung durchgängig im Jahr 2022 anhält und sich der Trend - trotz der Corona-Pandemie - fortsetzt, kann nicht sicher prognostiziert werden.

Schwierig waren auch die Voraussagen im Hinblick auf die Haushaltsplanungen des Landkreises für den Bereich des Jobcenters. Diese beruhen für 2022 auf der Datenbasis des 2. Quartals 2021. Ziel der Planungen war es, den Haushalt so aufzustellen, dass auch ein Anstieg der Bedarfsgemeinschaften und eine geringere Anzahl an Eingliederungen in den Arbeitsmarkt kompensiert werden kann.

Von Seiten des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) liegt der Schwerpunkt bei den Zielen für die Jobcenter in Deutschland weiterhin im Bereich Vermeidung und Verringerung von Langzeitleistungsbezug, der Gleichstellung von Frauen und Männern sowie der Verringerung des Gender-Gaps.

Bei der Planung der operativen Ziele des Jobcenters im Oktober 2021 wurde versucht, die Ziele der übergeordneten Ebene für den Bereich des Alb-Donau-Kreises möglichst umfassend zu berücksichtigen.

So wurde für das Jahr 2022 eine weitere Steigerung der Integrationsquote (IQ) insgesamt um 6,3% gegenüber dem Vorjahr geplant. Dies bedeutet eine IQ von 35 %. Damit sollen mehr als ein Drittel aller Kunden in 2022 in den Arbeitsmarkt integriert werden.

Auch beim Abbau der Zahl an Langzeitbeziehern ist ein hohes Ziel gesteckt. Das Jobcenter Alb-Donau möchte einen weiteren Abbau um -3,4% in 2022 erreichen. Inwieweit die durchaus sehr ambitionierten Zielsetzungen - auch mit Blick auf die weitere Entwicklung der Corona-Pandemie - tatsächlich realisierbar sind, kann derzeit noch nicht abgeschätzt werden.

In 2022 schreitet im Jobcenter Alb-Donau die Digitalisierung weiter voran. Seit 2018 ist die E-Akte bereits erfolgreich im Einsatz. Zur Verbesserung des Dienstleistungsangebotes bestehen seit Januar die technischen Möglichkeiten zur Videoberatung im Bereich der Arbeitsvermittlung und des Fallmanagements. Für das 3. Quartal 2022 ist die Einführung des „Digitalen Hauptantrages“ geplant.

Beschlussauszüge sind zu übersenden an:

Fachdienst Soziale Sicherung, Jobcenter Alb-Donau
Fachdienst Zentrale Dienste, Sozialplanung

Vertagungsfähig: ja

Ulm, 4. Februar 2022

Anlage

keine